



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: ÖG-031/3/1-2026

Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut (Straßen und Wege)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Brückl, vom 14.10.2026, Zahl: 004-4/2026/GR, mit welcher, laut Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ 10-ABK-FB-50023-TP, Trennstücke der Grundstücke 1162, 1163, 1168/1, 1193 und 1195 der Katastralgemeinde St.Filippen, 74124, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzung als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen werden, sowie Trennstücke der Grundstücke 1599 und 1635/2 der Katastralgemeinde St.Filippen, 74124, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzung als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen werden.

Gemäß § 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017 LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

Übernahme ins öffentliche Gut

Nachstehende Trennstücke werden in das öffentlichen Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzung als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen:

Trennstück 3 aus Gst. 1195 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 207 m²

Trennstück 5 aus Gst. 1193 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 101 m²

Trennstück 9 aus Gst. 1195 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 55 m²

Trennstück 15 aus Gst. 1168/1 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 145 m²

Trennstück 16 aus Gst. 1163 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 559 m²

Trennstück 19 aus Gst. 1162 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 132 m²

Auflassung von öffentlichem Gut

Nachstehende Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzungen als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen:

Trennstück 1 aus Gst. 1635/2 zu Gst. 1198/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 104 m²

Trennstück 4 aus Gst. 1599 zu Gst. 1198/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 1.162 m²

Trennstück 6 aus Gst. 1599 zu Gst. 1195, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 42 m²

III.

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Elektronisch kundgemacht am 21.10.2026

Der Bürgermeister:

A circular official stamp of the Gemeinde Bruck is partially visible behind a handwritten signature in blue ink. The signature is cursive and appears to read 'Harald Tellian'.

Harald Tellian